



Finanzamt Fürth

Finanzamt Fürth, 90744 Fürth

Firma
Kühhorn GmbH
Am Galgenbuck 10
90613 Großhabersdorf

| | | | |
|-----------------|----------------------|--------------|--------|
| gebucht am: | kopiert: | | |
| bezahlt am: | rechnerisch richtig: | | |
| | Zahlung freigegeben: | | |
| Eingegangen am: | 15. Nov. 2019 | gebucht von: | ↓ |
| Konto | Gespenskonto | KST | gesamt |
| | | | |

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 218 |
| Steuernummer: | 21813080203 |
| Sicherheitsnummer: | 37824537 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 74 35-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

218 / 130 / 80203

309

Bearbeiter(in):

Frau Tausche

Zimmer

254

Datum

13.11.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Firma Kühhorn GmbH, Am Galgenbuck 10, 90613 Großhabersdorf |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 13.11.2019 bis zum 12.11.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Tausche



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Stresemannplatz 15
90763 Fürth

Öffnungszeiten

Montag - Freitag

08.00 - 12.00 Uhr

Servicezentrum

Montag - Mittwoch

08.00 - 13.00 Uhr

Donnerstag

08.00 - 18.00 Uhr

Freitag

08.00 - 12.00 Uhr

Telefax

0911 7435-350

Haltestelle

Buslinie Nr.173, 177: Stresemannplatz

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank, Fil. Nürnberg

Sparkasse Mittelfranken-Süd

HypoVereinsbank, Fil. Schwabach

IBAN

DE8576000000076401500

DE277645000000005533

DE83764200800006080090

BIC

MARKDEF1760

BYLADEM1SRS

HYVEDEMM065

E-Mail

poststelle.fa-fue@finanzamt.bayern.de

Internet

www.finanzamt-fuerth.de